

Konsultationsdokument –

Arbeitsrechtliche Anforderungen für landbasierte Lieferketten

Zeitraumen der Konsultation 15. August – 15. Oktober 2018
Kontaktperson des MSC Stefanie Kirse

ZUR KONSULTATION

1. Zusammenfassung

- Finale Konsultation zur Integration von arbeitsrechtlichen Anforderungen in den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard für landbasierte Tätigkeiten (geplant für Februar 2019).
- Zur Diskussion stehen der allgemeine Prozess, die Kriterien der Risikobewertung, die Anerkennung externer Arbeitsrechtsprogramme, ein spezifisches MSC-SEDEX-Audit zu Zwangs- und Kinderarbeit sowie eine Änderung von Klausel 6.2.9 der Zertifizierungsanforderungen für die Lieferkette (CoC CR).
- Zudem können alle Textentwürfe zu den Veränderungen an den MSC-Programmdokumenten sowie die neuen unterstützenden Dokumente kommentiert werden.

2. Zweck der Konsultation

In dieser abschließenden Konsultation geht es um Vorschläge zur Einführung von arbeitsrechtlichen Anforderungen in den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard. Wir bitten um Stellungnahmen und Feedback zu den folgenden Themen:

- Dem vorgeschlagenen Prozess zur Integration von Arbeitsrechtsanforderungen in den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard.
- Dem vorgeschlagenen risikobasierten Ansatz, der auf landesspezifischen Risikoindikatoren und priorisierten Tätigkeitsbereichen beruht und nach dem festgelegt wird, ob ein arbeitsrechtliches Audit vor Ort durchgeführt werden muss.
- Der Liste der externen Arbeitsrechtsprogramme, die vom MSC anerkannt werden sollen, die Mindestanforderungen zur Anerkennung eines Audits des jeweiligen Programms und das Suspendierungsverfahren.
- Einem zusätzlichen Vorschlag über die Zusammenarbeit des MSC mit SEDEX (Supplier Ethical Data Exchange), um gemeinsam ein spezifisches SEDEX-Audit zu Zwangs- und Kinderarbeit zu entwickeln.
- Der Änderung der bestehenden Klausel über Zwangsarbeit (MSC-Zertifizierungsanforderungen für Lieferketten (CoC CR) Klausel 6.2.9).
- Den Textentwürfen zu Klauseln des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards, der MSC-Zertifizierungsanforderungen für Lieferketten (CoC CR) und der Allgemeinen Zertifizierungsanforderungen (GCR) speziell im Hinblick auf arbeitsrechtliche Bestimmungen.

3. Projektziel

Reduzierung des Risikos, dass bei MSC-zertifizierten Unternehmen und deren Unterauftragnehmern Zwangs- oder Kinderarbeit eingesetzt werden. Auch soll mehr Sicherheit geschaffen werden, dass MSC-zertifizierte Produkte nicht mit Arbeitsrechtsverstößen im Zusammenhang stehen.

4. Definitionen von Zwangs- und Kinderarbeit

Der MSC verwendet die Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

32 [Zwangsarbeit](#) ist „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von
33 Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“ (ILO-
34 Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit aus dem Jahr 1930).

35 [Kinderarbeit](#) ist Arbeit, die für Kinder mental, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und
36 schädlich ist. Kinderarbeit wirkt sich auf die Schulausbildung aus, da die Kinder aufgrund von
37 Arbeitstätigkeiten daran gehindert werden, die Schule zu besuchen, gezwungen sind, die Schule
38 frühzeitig zu verlassen oder versuchen müssen, den Schulbesuch und übermäßig lange und schwere
39 Arbeitstätigkeiten miteinander zu vereinbaren. Zu Kinderarbeit gehören Arbeiten, die nach den
40 Landesgesetzen verboten sind; leichte Arbeitstätigkeiten sind ausgeschlossen.

41

42 5. Vorschlag

43 Einführung eines risikobasierten Ansatz zur Integration von Arbeitsrechtsanforderungen in das MSC-
44 Zertifizierungsprogramm: Zertifikatsinhaber in Ländern mit hohem Risiko und den priorisierten
45 Tätigkeiten (Verarbeitung, (Um-)Verpackung und manuelle Entladung) müssen nach den Kriterien
46 eines anerkannten externen Arbeitsrechtsprogramms ein Vor-Ort-Audit durchführen, um die MSC-
47 Zertifizierung nach dem Rückverfolgbarkeits-Standard aufrechtzuerhalten.

48 Das Arbeitsrechtsaudit muss innerhalb von 12 Monaten nach der Erstzertifizierung (oder innerhalb
49 von 12 Monaten nach dem ersten MSC-Audit eines Zertifikatsinhabers) sowie gemäß dem Auditplan
50 des entsprechenden Arbeitsrechtsprogramms durchgeführt werden.

51 Weitere Einzelheiten finden Sie in den folgenden Abschnitten dieses Konsultationspapiers.

52 *Hinweis: Dieses Dokument enthält sowohl Verweise auf Standorte als auch auf Zertifikatsinhaber.*
53 *Obwohl beabsichtigt ist, dass der Zertifikatsinhaber für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen*
54 *Anforderungen verantwortlich ist, gelten die arbeitsrechtlichen Anforderungen für die Standorte. Wenn*
55 *beispielsweise ein Zertifikatsinhaber Standorte in Ländern mit geringem Risiko und mit hohem Risiko*
56 *hat, so muss nur an dem Standort in dem Risikoland ein Arbeitsrechtsaudit durchgeführt werden.*

Hinweis für ASC-zertifizierte Unternehmen:

Bitte beachten Sie, dass der ASC gegenwärtig eine eigene risikobasierte Methodik für die Auditierung sozialer Aspekte entwickelt, die ggf. für ASC-Zertifikatsinhaber Anwendung finden wird.

Die Fertigstellung des ASC-Tools ist für Ende 2019 geplant. Weitere Informationen finden Sie unter www.asc-aqua.org.

57

Tabelle 1: Überblick: Elemente zur Integration arbeitsrechtlicher Anforderungen	
Element	Abschnitt
Prozess: Entscheidungsbaum zur Visualisierung, wie sich der MSC die Umsetzung der MSC-Arbeitsrechtsanforderungen vorstellt; inkl. Erläuterungen, was Auditoren und Unternehmen tun müssen, um die Anforderungen einzuhalten	Siehe Anhang A
Risikobasierter Ansatz: i. Landesspezifische Risikobewertung: Vorschlag von Indikatoren zur Bewertung, ob das Land, in dem ein Betrieb ansässig ist, ein hohes oder geringes Risiko bzgl. Zwangs- oder Kinderarbeit aufweist ii. Vorrangige Tätigkeitsbereiche: Vorschlag für diejenigen Tätigkeiten, für die an einem Standort in einem Land mit hohem Risiko ein Arbeitsrechtsaudit	Siehe Anhang B

durchgeführt werden muss, um eine Zertifizierung nach MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard zu erhalten	
Anerkannte externe Arbeitsrechtsprogramme: Vorschlag für Auditprogramme, die anerkannt werden sollen; Mindestanforderungen des MSC zur Anerkennung eines Audits nach einem dieser Programme; Kriterien zur Feststellung der Auditorenkompetenz und zum Suspendierungsverfahren, wenn der Standort die Mindestanforderungen des MSC nicht erfüllt.	Siehe Anhang C
Spezifisches SEDEX-Audit: Zusätzlich zu den anerkannten Arbeitsrechtsprogrammen schlägt der MSC vor, gemeinsam mit SEDEX ein spezifisches Arbeitsrechtsaudit zu entwickeln, das sich nur auf Zwangs- und Kinderarbeit konzentriert.	Siehe Anhang D
Änderungen an der vorhandenen Klausel zur Zwangsarbeit: Der MSC schlägt eine Änderung der Klausel CoC CR 6.2.9 vor (= keine Berechtigung für eine Zertifizierung von Unternehmen, die für Zwangsarbeit strafrechtlich verfolgt wurden).	Siehe Anhang E
Auszug aus dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard: Vorschlag zur Formulierung der Anforderungen hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit in den MSC-Standards	Siehe Anhang G + H

58

59 6. Hintergrund – Bisherige Entwicklungen

Zeitraumen	Tätigkeit
März - Mai 2017	1. Öffentliche Konsultation des MSC zur Integration von arbeitsrechtlichen Anforderungen in die MSC-Standards
Mai 2017	Prüfung des Feedbacks nach der öffentlichen Konsultation <ul style="list-style-type: none"> Keine Unterstützung des ersten Vorschlags zur Integration arbeitsrechtlicher Anforderungen. Daher Entwicklungen eines neuen Vorschlags, der arbeitsrechtliche Anforderungen für Betriebe an Land und auf dem Wasser getrennt betrachtet.
Juni - November 2017	Prüfung und Aktualisierung des Vorschlags
November 2017	Workshops mit verschiedenen Interessengruppen <ul style="list-style-type: none"> Der Workshop empfahl einen risikobasierten Ansatz mit Standort-Audits weiterzuentwickeln
Dezember 2017 - Januar 2018	Bestätigung des Vorschlags des Workshops durch die Leitungsgremien des MSC
Januar - Juni 2018	Zielgerichtete Konsultation mit mehr als 200 Stakeholdern (3 Webinare, Konsultationsveranstaltungen in China, Remote-Treffen und E-Mails) <ul style="list-style-type: none"> Stakeholder begrüßten den neuen Vorschlag. Besonders der Vorschlag, mit bestehenden Arbeitsrechtsprogrammen zusammenzuarbeiten, fand breite Unterstützung.

60

61 Weitere Einzelheiten finden Sie auf der improvements.msc.org Website in Englischer Sprache:
62 [Hintergrund](#) und [Unterstützende Dokumente](#).

63

64 7. Begründung für die Endfassung der Vorschläge

65 Die in diesem Konsultationsdokument gemachten Vorschläge sind das Ergebnis von zweijährigen
66 Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie zwei öffentlichen Konsultationsrunden. Im Rahmen von
67 Workshops, Treffen, Webinaren und E-Mails gab es ausführliche zielgerichtete Konsultationen mit
68 mehr als 300 Interessenten und Unternehmen, u. a. mit Partnern des MSC und ASC aus der
69 gesamten Lieferkette, mit anderen Standard-setzenden Programmen, Branchenverbänden und NGOs
70 sowie internationalen Einrichtungen, die sich für Menschenrechte und arbeitsrechtliche Fragen in der
71 Fischereindustrie einsetzen. Zudem beauftragte der MSC Fachberater, um Hintergrundrecherchen

72 und Analysen durchzuführen und den risikobasierten Ansatz für die Umsetzung der vorgeschlagenen
73 Arbeitsrechtsanforderungen zu entwickeln.

74 Weitere Gründe für einzelne Aspekte des Vorschlags sind im jeweiligen Abschnitt des Vorschlags in
75 den Dokumentenentwürfen zu finden. Details und Informationen zu den Überlegungen, die in den
76 Vorschlag eingeflossen sind, finden Sie hier: [Abschnitt 4: Überlegungen des Konsultationsdokuments](#)
77 [von 2017.](#)

78

79 **8. Mögliche Auswirkungen auf andere Arbeiten**

80 Dieses Projekt ist an das Projekt „[arbeitsrechtliche Anforderungen in Fischereien und Lieferketten auf](#)
81 [Wasser“](#) gebunden. Erste Anforderungen aus diesem Projekt wurden im August 2018 als Bestandteil
82 der [Zertifizierungsanforderungen für Fischereien v2.1](#) (Abschnitt 7.4.4.) veröffentlicht.

83

84 **9. Weitere Schritte**

85 Alle Kommentare und Anmerkungen werden anonymisiert und nach Abschluss der Konsultation auf
86 der Internetseite des MSC zu [Verbesserungen des MSC-Programms](#) veröffentlicht. Alle Teilnehmer
87 der Konsultation erhalten den Abschlussbericht auch per E-Mail.

88 Der überarbeitete MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard, die Zertifizierungsanforderungen für die
89 Rückverfolgbarkeit von Lieferketten (CoC CR) und die Allgemeinen Zertifizierungsanforderungen
90 (GCR) werden voraussichtlich im Februar 2019 veröffentlicht.

91

92 **10. Wer kann Feedback geben? Wie kann Feedback gegeben werden?**

93 Diese öffentliche Konsultation steht allen interessierten Partnern offen.

94 In der Online-Umfrage können Sie auf spezifische Fragen zu den Vorschlägen Ihre Meinung äußern.
95 Wir freuen uns darüber hinaus auch über ausführliche Kommentare zu den Vorschlägen; diese
96 können Sie per E-Mail direkt an standards@msc.org schicken.

97

98 **11. Zeitrahmen**

Daten	Tätigkeit
15. August - 15. Oktober 2018	Abschließende öffentliche Konsultation
November 2018	Auswertung der Konsultation abgeschlossen und an alle Stakeholder, die Feedback eingereicht haben, versendet
Januar 2019	MSC-Vorstand trifft Entscheidung über den endgültigen Vorschlag
Februar 2019	Veröffentlichung des überarbeiteten MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards und ergänzender Programmdokumente
August 2019	Inkrafttreten des überarbeiteten MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards und der ergänzenden Programmdokumente
August 2020	12 Monate Übergangszeitraum – Alle Standorte, die als Betrieb mit hohem Risiko klassifiziert wurden, müssen nach Ablauf dieser Frist ein Arbeitsrechtsaudit durchgeführt haben.

99

100

Anhang A Prozess zur Integration arbeitsrechtlicher Anforderungen

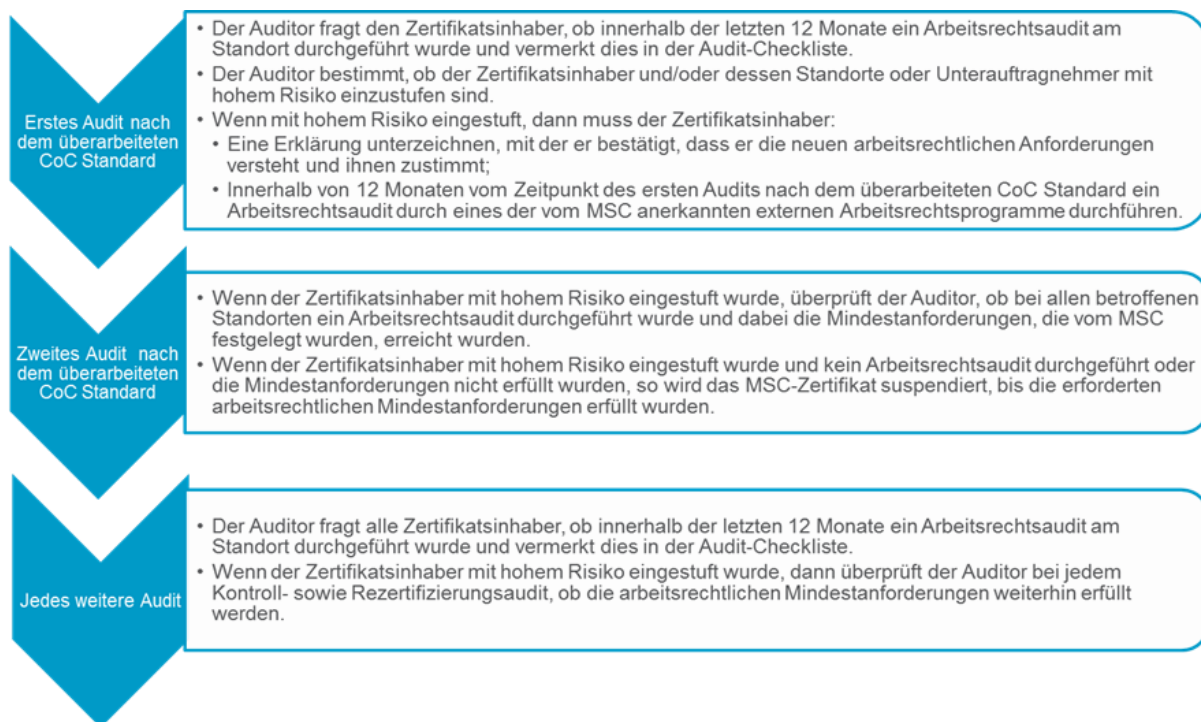
Abbildung 1 zeigt das Verfahren zur Identifizierung von Zertifikatsinhabern und/oder Standorten, bei denen ein Arbeitsrechtsaudit durchgeführt werden muss, sowie die Erwartungen, die an Auditoren und Zertifikatsinhaber zur Einhaltung der Arbeitsrechtsanforderungen nach dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard gestellt werden.

Hinweis: Der Prozess fordert NICHT, dass ein MSC-Auditor Arbeitsbedingungen audiert, Nachweise über Arbeitsbedingungen erfasst, oder Befunde auswertet.

Begründung: Der Aufwand für Zertifikatsinhaber und Auditoren bei der Umsetzung der Arbeitsrechtsanforderungen soll reduziert werden und das Verfahren soll so transparent wie möglich sein. Daher wird bei Zertifikatsinhabern zunächst angefragt, ob es bei ihnen bereits ein Arbeitsrechtsaudit gibt, um die Verbreitung von Arbeitsrechtsaudits innerhalb des MSC-Zertifizierungsprogramms festzustellen.

Abbildung 1: Vorgeschlagener Prozess zur Einführung und Einhaltung von arbeitsrechtlichen Anforderungen im Rahmen des MSC-Zertifizierungsprogramms

Bildliche Darstellung der MSC-Zertifizierungsanforderungen für Lieferketten (CoC CR) Klausel 8.2.14-15.



120 **Anhang B Risikobasierter Ansatz**

121 Der MSC-Ansatz zur arbeitsrechtlichen Risikobewertung hat zwei Komponenten. Der erste Teil ist ein
 122 Bewertungsbaum (Tabelle 2), der das allgemeine Risiko eines Landes bzgl. Arbeitspraktiken anhand
 123 einzeln gewichteter Indikatoren ermittelt und in einem Landeswert resultiert. Der zweite Teil (Tabelle
 124 3) bewertet die entsprechenden Tätigkeitsbereiche, wobei manche Tätigkeiten aufgrund der damit
 125 verbundenen intensiven manuellen Arbeit Priorität haben.

126 Laut Vorschlag des MSC wird ein Land als Risikoland klassifiziert, wenn die Bewertung des Landes
 127 über einem (noch festzulegenden) Grenzwert liegt. Werden an Standorten in einem Land mit „hohem
 128 Risiko“ ebenfalls priorisierte Tätigkeiten durchgeführt (Tabelle 3), dann müssen die entsprechenden
 129 Standorte vor Ort ein externes Arbeitsrechtsaudit durchführen. Dabei muss der Auditor das Risiko
 130 jedes Betriebsstandorts und Unterauftragnehmers anhand des Bewertungsbaums feststellen und den
 131 Zertifikatsinhaber informieren, wenn an einem seiner Standorte oder bei einem seiner
 132 Unterauftragnehmer ein Arbeitsrechtsaudit erforderlich ist. Der MSC schlägt vor, die Landeswerte auf
 133 der Website des MSC bekannt zu geben und diese Bewertungen jährlich zu aktualisieren. Der
 134 risikobasierte Ansatz zielt darauf ab, den Aufwand für Unternehmen der Fischindustrie, bei denen das
 135 Risiko von Zwangs- und Kinderarbeit im niedrig ist, so gering wie möglich zu halten. Bisheriges
 136 Feedback von Stakeholdern machte deutlich, dass ein risikobasierter Ansatz:

- 137 • vor allem auf Länder mit schwachen Rechtsvorschriften oder unzureichender rechtlicher
- 138 Durchsetzung von Regelungen zu Zwangs- und Kinderarbeit abzielen muss,
- 139 • einfach und transparent sein muss,
- 140 • auf Indikatoren oder Tools beruhen muss, die von kompetenten Stellen entwickelt wurden,
- 141 • sich an „zuverlässigen Ergebnissen und Feststellungen von kompetenten
- 142 Menschenrechtsorganisationen“ orientieren soll,
- 143 • öffentlich zugängliche Indikatoren benutzen soll und
- 144 • keine Einzelbeurteilung oder Untersuchung durch den CAB oder MSC erfordern soll.

145 Begründung: Der Einsatz von landesspezifischen Indikatoren wurde angesichts der verfügbaren
 146 Ressourcen als der für den MSC am besten geeignete Ansatz befunden. Eine Risikobeurteilung auf
 147 Unternehmensebene wäre zwar gründlicher, würde jedoch entweder die umfassende Beteiligung aller
 148 MSC-Zertifikatsinhaber und eine Eigenbewertung bzw. ein Audit der Unterlagen speziell nach
 149 sozialen (oder gleichwertigen) Gesichtspunkten oder sogar einen Standortbesuch erforderlich
 150 machen. Dies wäre kostspielig und außerordentlich aufwändig und wurde zu diesem Zeitpunkt als
 151 nicht umsetzbar befunden. Manche Tätigkeitsbereiche wurden deshalb ausgewählt, weil dafür
 152 intensive körperliche Arbeit erforderlich ist.

153 In vorherigen Konsultationen mit Stakeholdern wurden gelegentlich Bedenken über die Eignung der
 154 ausgewählten Indikatoren geäußert, u. a.

- 155 • der Eindruck, dass Indikatoren, die von einer Regierung festgelegt werden (TiP-Bericht und
- 156 Warenliste der US-Regierung) ggf. nicht unvoreingenommen sind
- 157 • die Zuverlässigkeit und Methodik von bestimmten Indikatoren (Globaler Sklaverei-Index, TiP-
- 158 Bericht)
- 159 • die Relevanz von Indikatoren, die nicht speziell mit Zwangs- und Kinderarbeit zu tun haben
- 160 (Amfori BSCI, Recht auf Vereinigungsfreiheit, Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen)
- 161 • die Wirksamkeit von UNO-Indikatoren mit fast weltweiter Ratifizierung (ILO-Übereinkommen
- 162 Nr. 29 über Zwangsarbeit)

163 Letztendlich gibt es keine universell anerkannten Indikatoren speziell für Arbeitsbedingungen im
 164 Fischereisektor/ der Fischindustrie, die nicht mindestens einen der vorstehend angesprochenen
 165 Bedenken beinhalten. Der MSC ist sich bewusst, dass die besten verfügbaren Informationen
 166 hinzugezogen werden müssen. Die ausgewählten Indikatoren spiegeln weltweit anerkannte Quellen
 167 und gegenwärtig von Unternehmen und Organisationen verwendete Kriterien zur Entwicklung von
 168 Risikobewertungstools Seafood-Branche wider. Trotzdem bittet der MSC um Feedback von
 169 Interessengruppen, welche Indikatoren-Typen (staatliche, NGO, internationale Institutionen) als am

170 besten geeignet angesehen werden und ob bzw. wie die Indikatoren in eine Rangfolge nach
 171 Wichtigkeit gebracht werden sollten.

Tabelle 2: Bewertungsbaum zum landesspezifischen Risiko		
Vorgeschlagene Indikatoren	Erhöhtes Risiko, wenn...	Gewichtung
Liste des US-amerikanischen Arbeitsministeriums von Produkten, die durch Kinder- oder Zwangsarbeit hergestellt wurden	Das jeweilige Land ist für seine Fischprodukte in der Liste aufgeführt	
Einstufung des Länderrisikos nach Amfori BSCI	Das Land ist mit hohem oder sehr hohem Risiko eingestuft	
Globaler Sklaverei-Index der Walk Free Foundation	Mehr als 1 von 200 Einwohnern des Landes leben in moderner Sklaverei	
Das Land hat das Protokoll von Palermo ratifiziert .	Nicht ratifiziert	
ILO-Übereinkommen Nr. 188 über Arbeit im Fischereisektor	Nicht ratifiziert	
Gegen das Land wurde von der EU wegen illegaler, unregistrierter und unregulierter Fischerei eine Warnung/Sanktion ausgesprochen.	Rote oder gelbe Karte	
Das Land hat das ILO-Übereinkommen Nr. 29 zu Zwangsarbeit ratifiziert	Nicht ratifiziert	
Das Land hat das ILO-Übereinkommen Nr. 98 über das Recht auf Vereinigungsfreiheit ratifiziert .	Nicht ratifiziert	
Das Land hat das Übereinkommen der FAO über Hafestaatmaßnahmen ratifiziert .	Nicht ratifiziert	
Bericht des US-amerikanischen Außenministeriums über Menschenhandel (TiP)	Land steht auf der Beobachtungsliste (Tier 2 Watchlist) oder unter Band 3	
Bewertungen werden zusammengezählt. Ist ein Wert über einem bestimmten Schwellenwert (der noch festzulegen ist), so werden das Land und dementsprechend die aktiven Standorte mit priorisierten Tätigkeiten mit „hohem Risiko“ klassifiziert und es muss ein externes Arbeitsrechtsaudit durchgeführt werden.		Endwert

172

Tabelle 3: Priorisierte Tätigkeitsbereiche		
Produktion / Verarbeitung	Lohnherstellung	Beauftragung von Lohnherstellern
Verpackung oder Wiederverpackung		Manuelle Entladung

173

174

175

176 **Anhang C Anerkennung von externen Arbeitsrechtsprogrammen/-audits**

177 Der MSC schlägt vor, keine eigenen zu auditierenden arbeitsrechtlichen Anforderungen in den MSC-
 178 Rückverfolgbarkeits-Standard aufzunehmen, sondern mit anerkannten externen
 179 Arbeitsrechtsprogrammen zusammenzuarbeiten. Der MSC unterstützt die Verwendung von bereits
 180 vorhandenen Lösungen und erkennt die unternommenen Bemühungen an. Wir können von der
 181 bereits geleisteten Arbeit zu Zwangs- und Kinderarbeit im Fischereisektor und der verarbeitenden
 182 Industrie profitieren und möchten Doppelarbeit vermeiden. Wir schlagen die Anerkennung der
 183 folgenden Programme vor:

- 184 • **SA8000-Standard von Social Accountability International**
- 185 • **Amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) und**
- 186 • **Audit der Mitglieder von SEDEX zum Handel nach ethischen Richtlinien (SEDEX**
- 187 **SMETA).**

188 In Tabelle 5 ist eine Beschreibung der drei Programme zu finden.

189 Bei der Anerkennung von externen Arbeitsrechtprogrammen handelt es sich um ein für den MSC
 190 neues Verfahren. Wir haben daher versucht, Mindestkriterien festzulegen, die für den MSC und
 191 unsere Interessengruppen essentiell sind. Zugleich haben wir die Prozesse jedes Programms soweit
 192 wie möglich aufeinander abgestimmt. In Tabelle 6 sind die Mindestanforderungen erläutert, die an ein
 193 vom MSC akzeptiertes Audit gestellt werden.

194 Die drei oben genannten Programme wurden ausgewählt, da sie als glaubwürdige
 195 Arbeitsrechtprogramme anerkannt sind und eine Vielzahl der Unternehmen in MSC-/ASC-Lieferketten
 196 bereits gemäß dieser Standards auditiert werden. Die Entscheidung, in der ersten Phase (Februar
 197 2019) mit einer begrenzten Anzahl von Programmen zu beginnen, wurde von dem Wunsch getragen,
 198 die Umsetzung zu vereinfachen und die Kontrolle über diesen neuen Ansatz bzw. die potenziellen
 199 Auswirkungen auf das MSC-Zertifizierungsprogramm zu behalten.

200 Der MSC zieht zudem in Erwägung, auch Arbeitsrechtprogramme anzuerkennen, die das
 201 Anerkennungsverfahren der Initiative zum Benchmarking und zur Harmonisierung von
 202 Sozialstandards in der Lieferkette des [Consumer Goods Forum \(CGF\): Sustainable Supply Chain](#)
 203 [Initiative \(SSCI\)](#) erfolgreich durchlaufen haben. Das SSCI-Anerkennungsverfahren befindet sich
 204 gegenwärtig in der Entwicklung und wird voraussichtlich Ende 2018 eingeführt. Es gab erste
 205 Gespräche mit dem CGF, das seinerseits eine Zusammenarbeit unterstützt.

Tabelle 5: Vorschlag für anzuerkennende Arbeitsrechtprogramme		
Name und Beschreibung	Audit-Elemente	Auditansatz
SA8000-Standard von Social Accountability International SA8000 ist ein soziales Zertifizierungsprogramm für Fabriken und Organisationen. Es bewertet soziale Aspekte in acht Bereichen, die für die soziale Verantwortung an Arbeitsplätzen wichtig und durch Elemente im Managementsystem verankert sind.	1. Kinderarbeit 2. Zwangs- oder Pflichtarbeit 3. Gesundheits- und Arbeitsschutz 4. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen 5. Diskriminierung 6. Disziplinarverfahren 7. Arbeitszeiten 8. Vergütung 9. Managementsystem	Zertifizierungsmodell: bestanden/nicht bestanden (mit dem MSC-Zertifizierungsprogramm für Fischerei und Lieferkette vergleichbar) Laut SA8000 muss ein Unternehmen gegen alle Prinzipien des Standards auditiert werden.
Amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) Amfori BSCI umfasst Verhaltensregeln und Tools für Unternehmen zur Beobachtung von Sozialstandards und unterstützt die Verbesserungen	1. Soziales Managementsystem und Kaskadeneffekt 2. Beteiligung und Schutz von Arbeitskräften 3. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen	Fortlaufende Verbesserungen. (Keine Zertifizierung im Sinne von bestanden/nicht bestanden). Amfori BSCI bewertet Unternehmen anhand von sechs Sozialmodulen mit einem

<p>ihrer Lieferketten. Es handelt sich um eine von Käufern bestimmte Plattform, bei der alle „Hersteller“ (Lieferanten) mit einem „Teilnehmer“ (Käufer) verbunden sein müssen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 4. Keine Diskriminierung 5. Gerechte Vergütung 6. Vernünftige Arbeitszeiten 7. Beruflicher Gesundheits- und Arbeitsschutz 8. Keine Kinderarbeit 9. Sonderschutz für junge Arbeitnehmer 10. Keine prekäre Beschäftigung 11. Keine Zwangsarbeit 12. Umweltschutz 13. Ethisches Verhalten 	<p>Scoring von A-E und vergibt eine Gesamtbewertung. Zwangs- oder Kinderarbeit, die bei einem Standortaudit aufgedeckt wird, werden als „Nulltoleranz“ eingestuft und erfordert sofortige Maßnahmen und Abhilfe.</p>
<p>Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX): Sedex Members Ethical Trade Audit (SMETA)</p> <p>SEDEX ist eine von Käufern bestimmte Plattform, bei der aufeinander abgestimmte Bemühungen und die gemeinsame Nutzung von Informationen angestrebt werden, um doppelte Sozialaudits zu reduzieren. Die SEDEX-Plattform kann jeder sofort nach Aufnahme als Mitglied nutzen. Ein SEDEX-Audit nach SMETA wird gemäß der best-practice Audittechniken auf dem Gebiet der sozialen Unternehmensverantwortung durchgeführt. Sie beruhen auf der Grundlage der Verhaltensrichtlinien der ETI (Ethical Tading Initiative).</p>	<p>0.A. Allgemeine Rechte gemäß UNGP 0.B. Managementsysteme und Umsetzung der Verhaltensrichtlinien</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Frei gewählte Beschäftigung 2. Vereinigungsfreiheit 3. Gesundheits- und Arbeitsschutz 4. Kinderarbeit 5. Löhne und Leistungen 6. Arbeitszeiten 7. Diskriminierung 8. Regelmäßige Beschäftigung 8A. Subunternehmen und Heimarbeit 9. Verbot von grausamer oder unmenschlicher Behandlung 10. Sonstige Fragen 10.A. Anspruch auf Arbeit 10.B2. Umwelt: 2 Säulen 	<p>Fortlaufende Verbesserungen. (Keine Zertifizierung im Sinne von bestanden/nicht bestanden).</p> <p>Die Käufer legen die Kriterien fest, denen ihre Lieferanten nachkommen müssen: Auditumfang, Häufigkeit, Kompetenzen des Auditors und Schweregrad von Problemen. Auditoren bewerten, wie ein Standort bei Beurteilung dieser Kriterien abschneidet; Ergebnisse werden auf der Plattform veröffentlicht.</p>

206

Tabelle 6: Mindestanforderungen an externe Arbeitsrechtsaudits und Suspendierungsverfahren				
	Alle Programme	SA8000	Amfori BSCI	SEDEX SMETA
Kompetenzkriterien für Auditoren	Unabhängiger, externer Auditor für Sozialstandards	Nach SA8000 akkreditierter Auditor	Nach Amfori BSCI akkreditierter Auditor	Der MSC arbeitet mit SEDEX zusammen, damit ein von APSCA zugelassener (oder gleichwertiger) Auditor das SMETA-Audit durchführt, sofern dieses von MSC anerkannt wird.
Erbrachte Mindest-	Nicht zutreffend – siehe einzelne Programme	Gültiges SA8000-Zertifikat	Der Zertifikatsinhaber muss das Verfahren	Elemente „Frei gewählte Beschäftigung“

<p>leistung im Audit</p>		<p>Der MSC-Zertifikatsinhaber muss das SA8000 Audit in allen Bereichen bestehen.</p>	<p>von Amfori BSCI einhalten, wenn ein Problem mit „Nulltoleranz“ festgestellt wurde.</p> <p>Auditplan (Einstufung A oder B: Vor-Ort-Audit alle 2 Jahre erforderlich; Einstufung C-E: Nachfolgeaudit innerhalb von 12 Monaten erforderlich)</p>	<p>und „Keine Kinderarbeit“ ohne kritische Abweichungen im Unternehmen (vom MSC festgelegt) bestanden</p> <p>Einhaltung des Auditplans (6 Monate bis 2 Jahre</p>
<p>Wie kontrolliert ein Auditor die Einhaltung der Vorgaben?</p>	<p>Nicht zutreffend – siehe einzelne Programme</p>	<p>Der Status des SA8000-Zertifikats ist auf der SAI-Website öffentlich einsehbar.</p>	<p>Die Ergebnisse des Amfori-BSCI-Audits sind nicht öffentlich. Der MSC führt gegenwärtig mit Amfori BSCI Gespräche darüber, wie die Compliance eines MSC-Zertifikatsinhabers bestätigt werden kann. Als Option ist es gegebenenfalls erforderlich, eine Kopie des von dem Amfori-BSCI-Auditor unterzeichneten Auditberichts anzufordern oder von dem Standort zu verlangen, sich bei Amfori BSCI anzumelden, um den aktiven Status zu bestätigen.</p>	<p>Die Ergebnisse des SEDEX-SMETA-Audits sind nicht öffentlich.</p> <p>Der MSC strebt an, gemeinsam mit SEDEX eine „Käufer“-Mitgliedschaft zu erhalten, um (sofern der Standort zustimmt) auf die SMETA-Audit-Berichte zugreifen zu können und den Compliance-Status des Standorts zu bestätigen.</p>
<p>Gründe für die Aussetzung des MSC-Zertifikats (Suspendierung)</p>	<p>Wenn ein Arbeitsrechtsaudit nicht innerhalb des festgelegten Zeitraums (12 Monate) durchgeführt wurde</p>	<p>Nach Aussetzung oder Entzug der SA8000-Zertifizierung</p>	<p>Falls entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Nulltoleranz-Status erreicht wurde ODER - falls das Kontroll- oder Wiederholungsaudit nicht innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens stattgefunden hat 	<p>Falls entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - während des Audits eine kritische Abweichung von den MSC-Anforderungen festgestellt wurde ODER - falls kein Standort-Audit mit der festgelegten Häufigkeit

				stattgefunden hat
Sofortige Aussetzung des MSC-Zertifikats, bis ...	das Arbeitsrechtsaudit gemäß den Mindestleistungskriterien des entsprechenden Programms erfolgreich durchgeführt wurde	<p>Wenn der Zertifikatsinhaber den CAB über das Problem informiert: Die Aussetzung wird aufrechterhalten, bis die SA8000-Zertifizierung reaktiviert oder ein erfolgreiches Amfori-BCSI- oder SEDEX-SMETA-Audit durchgeführt wurde.</p> <p>Wenn der Zertifikatsinhaber den CAB über das Problem nicht informiert: Die Aussetzung bleibt mindestens drei Monate in Kraft oder bis das Problem beseitigt wurde, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.</p>	<p>Wenn der Zertifikatsinhaber den CAB über das Problem informiert: Die Aussetzung wird aufrechterhalten, bis das Nulltoleranz-Problem beseitigt und das Audit erfolgreich durchgeführt wurde oder bis zum erfolgreichen Abschluss eines SA8000- oder SEDEX-SMETA-Audits.</p> <p>Wenn der Zertifikatsinhaber den CAB über das Problem nicht informiert: Die Aussetzung bleibt mindestens drei Monate in Kraft oder bis das Problem beseitigt wurde, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.</p>	<p>Wenn der Zertifikatsinhaber den CAB über das Problem informiert: Die Aussetzung wird aufrechterhalten, bis die kritische Abweichung beseitigt und das Audit erfolgreich durchgeführt wurde oder bis zum erfolgreichen Abschluss eines SA8000- oder Amfori-BCSI-Audits.</p> <p>Wenn der Zertifikatsinhaber den CAB über das Problem nicht informiert: Die Aussetzung bleibt mindestens drei Monate in Kraft oder bis das Problem beseitigt wurde, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.</p>

207

208

209

210 **Anhang D Spezifisches SEDEX-Audit zu Zwangs- und Kinderarbeit**

211 Wie zuvor erwähnt, enthalten sowohl die SA8000- als auch Amfori-BSCI- und SEDEX-SMETA-Audits
 212 mehrere soziale und arbeitsrechtliche Themen (u. a. Gesundheits- und Arbeitsschutz und
 213 Vereinigungsfreiheit). Der MSC konzentriert sich derzeit nur auf Zwangs- und Kinderarbeit. Der MSC
 214 schlägt daher vor, gemeinsam mit SEDEX ein spezielles MSC-SEDEX-Audit zu erarbeiten, in dem es
 215 ausschließlich um Aspekte der Zwangs- und Kinderarbeit geht. Dies wird gegenwärtig mit SEDEX
 216 verfolgt, weil SEDEX das einzige Programm ist, das eine solche Option ermöglicht.

217 Dies wäre kein Bestandteil des Audits nach dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard. Es würde sich
 218 eher um ein speziell konzipiertes Audit auf Grundlage der SMETA-Auditmethodik handeln, in dem es
 219 jedoch nur um die vom MSC zu diesem Zeitpunkt mit Priorität betrachteten arbeitsrechtlichen Fragen
 220 (Zwangs- und Kinderarbeit) geht. Es würde immer noch im Rahmen der SEDEX-Plattform
 221 durchgeführt.

222 Anhand der SWOT-Analyse (zu Pro und Contra des Vorschlags) bitten wir um Feedback, ob der MSC
 223 diesen Vorschlag vor der Veröffentlichung des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards im Februar 2019
 224 weiterverfolgen sollte.

Tabelle 7: SWOT-Analyse für den Vorschlag zu einem MSC-SEDEX-Kurzaudit	
<p>STÄRKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgestimmt speziell auf die arbeitsrechtlichen Prioritäten des MSC • Potenzielle Zeiteinsparungen bei der Vorbereitung des Audits • Verhindert möglicherweise, dass kleinere Betriebe die noch keine Erfahrungen mit Sozialaudits haben, aus dem MSC-Programm ausscheiden 	<p>SCHWÄCHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkt die Komplexität des MSC-Programms und ist ein weiteres Produkt, für dessen Durchführung der MSC Mittel bereitstellen müsste • Führt nicht unweigerlich zu einer Kosteneinsparung, da kleine Betriebe auch für ein vollständiges SMETA-Audit nicht mehr als einen Tag benötigen
<p>CHANCEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenziell kürzere Auditzeit verglichen mit einem vollständigen SEDEX-SMETA-Audit • SEDEX verfügt über die notwendige Expertise in der Zusammenarbeit mit Organisationen, um passgenaue Lösungen für besondere Anforderungen zu erarbeiten • Ein besser umsetzbarer erster Schritt für Unternehmen ohne Erfahrungen mit Sozialaudits 	<p>GEFAHREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Könnte als weniger streng angesehen werden, da in dem Audit nicht alle sozialen Elemente enthalten sind, die ein SEDEX-SMETA-Audit normalerweise umfasst. • Unklarheit über die Rolle des MSC und das Zuständigkeiten für die Audits

225

226

227 **Anhang E Änderungen an den MSC-Zertifizierungsanforderungen (Klausel**
 228 **6.2.9)**

229 Angesichts der neuen Anforderungen hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit schlägt der MSC vor, die
 230 bestehende Klausel zu Zwangsarbeit zu überarbeiten. Mit der Änderung wird Folgendes beabsichtigt:

- 231 • Einarbeitung eines Verweises auf Kinderarbeit
- 232 • Anwendung nur für Standorte in Ländern mit niedrigem Risiko
- 233 • Löschen des Verweises auf den zweideutigen Begriff „entity“ (auf Deutsch „Rechtsgebilde“, u. a.
 234 Unternehmen/Betrieben/Organisationen) und Spezifizierung der Anforderungen für den Standort
- 235 • Einräumen der Möglichkeit des Zugangs für Betriebe, die für Zwangs- und Kinderarbeit
 236 strafrechtlich verfolgt wurden, sobald sie die arbeitsrechtlichen Anforderungen für Länder mit
 237 hohem Risiko erfolgreich erfüllen

238 Wurde ein Standort für Zwangs- oder Kinderarbeit rechtmäßig verurteilt, gilt für diesen nicht der
 239 Übergangszeitraum von 12 Monaten. Anstelle dessen muss vor Wiedererlangung der Zertifizierung
 240 ein erfolgreiches arbeitsrechtliches Audit durchgeführt werden.

Tabelle 8: Änderungsvorschlag an den Zertifizierungsanforderungen für die Rückverfolgbarkeit von Lieferketten 6.2.9	
Bestehende Klausel	Aktualisierte Klausel
6.2.9 Der CAB verlangt von dem Antragsteller eine Erklärung über etwaige Verbindungen mit Rechtsgebilden, die wegen eines Verstoßes gegen Zwangsarbeitsgesetze strafrechtlich verurteilt wurden. 6.2.9.1 Wenn ein Rechtsgebilde, das zu einem Antragsteller gehört oder von einem Antragsteller als Subunternehmen beauftragt wird, in den vergangenen zwei Jahren wegen eines Verstoßes gegen Zwangsarbeitsgesetze strafrechtlich verurteilt wurde, darf dieses Rechtsgebilde das MSC-Zertifizierungsverfahren nicht fortsetzen. a. Hat der Antragsteller keinen gültigen Vertrag mehr mit einem Unterauftragnehmer gemäß Klausel 6.2.9.1, so darf der Antragsteller das MSC-Zertifizierungsverfahren fortsetzen.	6.2.9. Wenn ein Antragsteller oder ein gegenwärtig von dem Antragsteller beauftragter Betrieb hinsichtlich der spezifischen Anforderungen zu Zwangs- und Kinderarbeit nach 5.21 des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards als Standort mit niedrigem Risiko eingestuft wurde und in den vergangenen zwei Jahren wegen eines Verstoßes gegen Zwangsarbeitsgesetze strafrechtlich verurteilt wurde, darf der Antragsteller sein Zertifizierungsverfahren nicht fortsetzen, bis der betroffene Betrieb die Anforderungen für Standorte mit hohem Risiko gemäß Klausel 5.21 des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards v5 erfüllt. 6.2.9.1 Wenn ein Antragsteller mit einem Subunternehmen, das in den vergangenen zwei Jahren wegen Zwangs- oder Kinderarbeit verurteilt wurde, keinen gültigen Vertrag für MSC-Tätigkeiten mehr hat, darf er das Zertifizierungsverfahren ohne Einhaltung der Anforderungen für Standorte mit hohem Risiko fortsetzen.

241

242

243

244 **Anhang G Formulierungen für den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard**

245 Die nachstehenden Klauseln wurden dem Vorschlag für die Basisversion des MSC-
246 Rückverfolgbarkeits-Standards v5.0 entnommen, zu dem vom 15. August bis 15. Oktober 2018 eine
247 abschließende Konsultation durchgeführt wird. Die Klauseln in der Basisversion sowie in den
248 Standards für Gruppen und Unternehmen im Endverbrauchergeschäft sind gleich.

249 **Spezifische Anforderungen hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit**

250 5.21 Wenn die Organisation oder einer ihrer Standorte oder Unterauftragnehmer eine hohe
251 Risikobewertung für Zwangs- und Kinderarbeit gemäß dem Bewertungsbaum zum
252 landesspezifischen Risiko erhält, so muss die Organisation:

- 253 a. Bis zu ihrem zweiten und jedem nachfolgenden Audit Nachweise erbringen, dass die
254 entsprechenden Standorte oder Unterauftragnehmer ein arbeitsrechtliches Vor-Ort-Audit
255 eines anerkannten externen Programms durchgeführt haben und die MSC-
256 Mindestanforderungen zur Anerkennung eines externen Audits erfüllen.
- 257 i. Anerkannte externe Arbeitsrechtsprogramme sind: Amfori Business Social
258 Compliance Initiative (BSCI), das Audit zum Handel nach ethischen Richtlinien der
259 Mitglieder von SEDEX, der SA8000-Standard von Social Accountability International
260 und jegliche anerkannten Sozialstandards der Sustainable Supply Chain Initiative
261 (SSCI) des Consumer Goods Forum (CGF).
- 262 b. eine Absichtserklärung unterzeichnen und bestätigen, dass sie ein Arbeitsrechtsaudit
263 gemäß 5.21.a durchführen wird.
- 264 c. den CAB innerhalb von zwei Kalendertagen informieren, wenn die Organisation oder
265 einer ihrer Standorte oder Unterauftragnehmer die MSC-Mindestanforderungen zur
266 Anerkennung eines externen Audits nicht erfüllen.

Erläuterung 5.21

Der Bewertungsbaum zum landesspezifischen Risiko ist in Tabelle 5 der
Zertifizierungsanforderungen für Lieferketten (CoC CR) enthalten. Die Landes-Bewertungen
werden jährlich auf der MSC-Website unter [www.msc.org/for-business/certification-
bodies/supporting-documents](http://www.msc.org/for-business/certification-bodies/supporting-documents) veröffentlicht.

Die Absichtserklärung und die Mindestanforderungen sind auf der Website des MSC unter
www.msc.org/for-business/certification-bodies/supporting-documents zu finden.

267 5.22 Wenn die Organisation einen Betrieb auf Wasser betreibt (z. B. ein Verarbeitungsschiff), muss
268 sie anstelle von 5.21 die Klauseln 7.4.4. ff der Zertifizierungsanforderungen für Fischereien
269 v2.1. einhalten.

270

271 **Anhang H Absichtserklärung**

272 Mit der folgenden Erklärung soll gewährleistet werden, dass sich der Antragsteller mit den in Prinzip 5
273 des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards v.5 beschriebenen *Spezifischen Anforderungen hinsichtlich*
274 *Zwangs- und Kinderarbeit* einverstanden erklärt. Es handelt sich dabei nicht um eine Eigenerklärung
275 zu arbeitsrechtlichen Fragen. Es soll ein Nachweis geschaffen werden, anhand dessen der
276 zuständige Auditor bestätigen kann, dass sein Kunde die arbeitsrechtlichen Anforderungen versteht
277 und damit einverstanden ist, ein arbeitsrechtliches Audit selbst durchzuführen oder zu veranlassen,
278 dass seine Unterauftragnehmer ein Arbeitsrechtsaudit durchführen. Sollte der Unterauftragnehmer
279 nicht damit einverstanden sein, den Arbeitsrechtsanforderungen nachzukommen, muss der Kunde
280 seinen Vertrag mit dem Unterauftragnehmer für MSC-Produkte beenden, um den Anforderungen zu
281 genügen. Diese Erklärung würde nur für Zertifikatsinhaber mit hohem Risiko verwendet.

282

283 [FIRMENNAME]

284 ABSICHTSERKLÄRUNG

285

286 Wir, _____, (Name der Organisation) bestätigen hiermit, dass wir die in
287 Prinzip 5 des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards v.5 Klausel 5.21 enthaltenen
288 Arbeitsrechtsanforderungen (*Spezifische Anforderungen hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit*) des
289 MSC gelesen haben. Wir verstehen, dass die entsprechenden Standorte auf meinem MSC-Zertifikat
290 und/oder mein(e) Unterauftragnehmer die folgenden Anforderungen bis zum Zeitpunkt des nächsten
291 Audits nach dem MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard und während der gesamten Gültigkeit des MSC-
292 /ASC-Zertifikats einhalten müssen:

- 293 a. Durchführung eines arbeitsrechtlichen Audits gemäß einem externen
294 Arbeitsrechtsprogramm (SA8000, BSCI, SEDEX SMETA), um die MSC-/ASC-
295 Zertifizierung innerhalb von 12 Monaten nach dem ersten Audit gemäß CoC-Standard v.5
296 aufrechtzuerhalten
- 297 b. Gewährleistung, dass das Arbeitsrechtsaudit die Mindestanforderungen zur Anerkennung
298 von externen Arbeitsrechtsaudits erfüllt
- 299 c. Einhaltung der Mindestanforderungen des entsprechenden externen arbeitsrechtlichen
300 Programms während der Geltungsdauer des MSC-Zertifikats oder bis das Land/die
301 Länder, in dem/denen der Betrieb ansässig ist/sind, oder die Tätigkeit/en gemäß dem
302 Bewertungsbaum zum landesspezifischen Risiko auf der MSC-Website nicht mehr mit
303 einem hohen Risiko bewertet werden.

304

305 Unterschrift: _____ Datum: _____